

Niederschrift außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates Zielitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.08.2017
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	dem Ratsraum der Gemeinde Zielitz, Ramstedter Straße 26

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Dyrk Ruffer

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Thomas Bartlitz

Herr Burkhard Funke

Herr Horst Nitzer

Herr Wolfgang Parzanka

Herr Herbert Riebau

Herr Ronny Röscher

Herr Jonas Samsel

Herr Axel Wittig

Frau Gabriele Zobel

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

i. V. Frau Lang-
hammer, Frau
Bergwein

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Andreas Kasten

Herr Mathias Lauenroth

-entschuldigt-
-entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung und bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.06.2017
- 4 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 22.06.2017

- 5 Vorstellung Humanas GmbH und dem Tätigkeitsfeld
- 6 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Anregungen
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 15 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ruffer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn Schmette – Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Meseberg – Bauamtsleiter der Verwaltung, Herrn Dr. Biastoch und Herrn Brinck – Humanas GmbH, Frau Langhammer und Frau Bergwein – Protokollantinnen sowie mehrere Einwohner der Gemeinde. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 11 + 1 Ratsmitgliedern sind 10 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung und bzw. Änderungsanträge

Die vorliegende Tagesordnung wird mit **10 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.**

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.06.2017

Zu der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2017 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird mit **9 Ja-Stimmen** und **1 Stimmenthaltung bestätigt.**

zu 4 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 22.06.2017

Zu der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 22.06.2017 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird mit **7 Ja-Stimmen** und **3 Stimmenthaltungen bestätigt.**

zu 5 Vorstellung Humanas GmbH und dem Tätigkeitsfeld

Nach Vorführung eines Filmes zur Thematik stellen Herr Dr. Biastoch und Herr Brinck anhand eines Beamervortrages ihr Unternehmen vor. Sie informieren unter anderem darüber, dass ihr Unternehmen eine stationäre Einrichtung durch eine ambulante Wohnform ersetzt. Weiter führen sie aus, dass in der Tagespflege ein Angestellter für fünf bis sieben Bewohner zuständig ist. Es ist eine Mindestpersonalstärke vorzuhalten, jedoch Entscheidung der Humanas GmbH, wie viel Personal angestellt ist. Die Humanas GmbH hat vielerorts Standorte und erweitert diese ständig durch neue Bauten. Das Unternehmen ist 365 Tage im Jahr für die Tagespflege zugelassen. Die Bewohner werden bis zum Pflegegrad 5 betreut. Die Einrichtung hat sieben

Einzelzimmer und eine Gemeinschaftsküche. Als Standort für die Einrichtung ist Am Mühlberg vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. sieben Monate. Die Finanzierung stellt kein Problem dar. Die Humanas GmbH sucht auch Kontakt zu Vereinen, Feuerwehren, Kindertagesstätten u. a. Herr Dr. Biastoch weist darauf hin, dass aufgrund des Arbeitsklimas mehr Initiativbewerbungen vorliegen als Stellen ausgeschrieben sind. Ein Ziel des Unternehmens ist es, dass die Einrichtung eine Ergänzung für die Menschen darstellt, die pflegebedürftig sind.

Auf Nachfrage von Herrn Samsel teilt Herr Dr. Biastoch mit, dass bisher immer über den zweiten Bildungsweg ausgebildet wurde. Ab dem nächsten Jahr ist die Ausbildung auch über den ersten Bildungsweg möglich. Pro Standort befinden sich jeweils ein oder zwei Leute in der Ausbildung. Das Unternehmen fördert und unterstützt junge Menschen aber auch ältere Erwachsene über den zweiten Bildungsweg.

Herr Haberland, Einwohner der Gemeinde Zielitz, spricht eine hohe Geldspende an den 1. FCM an und erkundigt sich danach, warum diese Gelder nicht in den Einrichtungen ankommen.

Herr Dr. Biastoch legt dar, dass die Humanas GmbH Hauptsponsor des 1. FCM und ein privat gewerkschaftliches Unternehmen ist, welches Gewerbe, Kapital- und Umsatzsteuer zahlt. Bei der Größenordnung an Umsatzvolumen wird ein bestimmter Anteil (marktüblich 1,5 %) in Werbung, Marketing und Sponsoring investiert. Das Unternehmen ist auch Sponsor des SCM und arbeitet eng zusammen mit Radio SAW. Außerdem ist die Humanas GmbH Hauptsponsor des OK-live Ensembles und hat weitere kleine Sponsorenprojekte.

Auf Hinweis von Herrn Haberland, dass die Bewohner einen nicht geringen Beitrag zahlen müssen, der abhängig von der Pflegestufe ist, teilt Herr Dr. Biastoch mit, dass die Bewohner in den Einrichtungen der Humanas GmbH deutlich geringeren Eigenanteil zahlen als in vergleichbaren Einrichtungen. Die Humanas GmbH ist ein gewerbliches Unternehmen, welches hohe Gewinne erwirtschaftet, die zum Teil für strategisches Marketing Verwendung finden.

Die Anfragen des Herrn Röscher danach, was genau entstehen soll und wie die Steuern durch das Unternehmen gezahlt werden, werden durch Herrn Dr. Biastoch beantwortet.

Herr Ruffer bedankt sich bei Herrn Dr. Biastoch und Herrn Brinck für die Ausführungen. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Weiter legt Herr Ruffer dar, dass die Humanas GmbH mit der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH hinsichtlich des möglichen Erwerbs eines Grundstückes in Verhandlungen steht.

Herr Dr. Biastoch bestätigt, dass er nach Zuspruch durch den Gemeinderat der Gemeinde Zielitz in Verhandlungen mit der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH treten wird.

Der Gemeinderat legt eine 5-minütige Sitzungspause ein.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Herr Ruffer hat keine Mitteilungen.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Haberland spricht die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.07.2017 an, die ca. 80 % zum Vorjahr beträgt. Auf Nachfrage wie sich einzelne Gemeinderäte bei der Beschlussfassung zu dieser Erhöhung positioniert hätten, weist Herr Ruffer darauf hin, dass die Sitzungsleitung und Regelung der Sitzungsordnung dem Bürgermeister obliegen. Herr Haberland bittet um eine baldige schriftliche Antwort auf folgende Anfragen:

- Beratung der Thematik in den einzelnen Fraktionen vor Beschlussfassung – Aussage dazu, wie die Stimmung seinerzeit war
- Wie schnell muss eine Kehrmaschine fahren?
- Wird das Schwimmbad in diesem Jahr noch eröffnet und wie wird mit den ausgereichten Dauerkarten verfahren?

Herr Meseberg, Bauamtsleiter der Verwaltung, legt dar, dass einerseits der Aufwand, den die Gemeinde hat, und andererseits ein bestimmtes Verteilungsprinzip auf die Anlieger, die von dieser öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung einen Vorteil haben, Grundlage für die Kalkulation der Gebühr sind. Wird die Leistung durch einen Dritten erbracht, muss nach 3 Jahren eine neue Ausschreibung erfolgen. Es fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Im Ergebnis dessen kam es zu einer Preissteigerung von ca. 80 %. Es gab nur einen Anbieter und dieser hat durch Abgabe des günstigsten Angebotes einen Rechtsanspruch auf Erhalt des Zuschlages.

Herr Haberland erkundigt sich danach, ob die Qualität der Reinigung stichpunktartig durch das Bauamt geprüft wird. Er ist der Meinung, dass die Kehrmaschine zu schnell fährt und dadurch das Unkraut nicht aufgenommen wird. Die Anlieger ziehen das Unkraut raus, nachdem die Kehrmaschine durchgefahren ist.

Herr Meseberg versichert, dass die Durchführung der Reinigung regelmäßig geprüft und dokumentiert wird. Es werden Videoaufzeichnungen gefertigt. Laut Satzung ist es Aufgabe der Anlieger, die Gosse frei von Unkraut zu halten. Bisher sind im Bauamt keine derartigen Einwände von Bürgern eingegangen.

Herr Ruffer informiert darüber, dass sich der Schwimmmeister weiterhin im Krankenstand und auf dem Weg der Besserung befindet. Das Schwimmbad wird definitiv in diesem Jahr nicht noch einmal geöffnet. Die Kosten für Dauerkarten werden anteilig in der Verwaltung rückerstattet. Diese Regelung wurde gleich nach Schließung des Schwimmbades getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Ein weiterer Bürger fragt an:

- Kann der alleinige Bieter durch die Verwaltung nicht darauf hingewiesen werden, dass der Aufschlag viel zu hoch und unangemessen ist?

Herr Ruffer wiederholt die Ausführungen von Herrn Meseberg, dass ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt wurde und der Bieter/das Unternehmen einen Anspruch auf Auftragserteilung hat, auch wenn nur ein Angebot vorliegt und dieses

nicht völlig unangemessen ist. Und als ein solches wurde es eingestuft. Ein Wechsel des Anbieters ist erst nach einem Jahr möglich aufgrund der Vertragslaufzeit.

Herr Meseberg informiert darüber, dass die Verwaltung die Preissteigerung bei dem Bieter hinterfragt hat. Dieser hat mitgeteilt, dass er in der vorangegangenen Periode zu niedrig kalkuliert hat. Aufgrund der tatsächlich anfallenden Kosten musste das Unternehmen diese Gebühr kalkulieren.

Herr Schramm hat folgende Anmerkungen:

- Warum werden die Bürger vor Versandt der Bescheide nicht über die Erhöhung informiert? Von ca. 90 % der befragten Bürger hat sich die Mehrzahl gegen eine Erhöhung der Gebühr ausgesprochen.

Herr Meseberg teilt mit, dass keine Grenze für Gebührensteigerung überschritten wurde.

Herr Schramm vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat mit seiner Entscheidung versagt hat und sich aufgrund der Gebührenerhöhung bereichern will. Weiter vermutet Herr Schramm Beziehungen zu Firmen, aufgrund dessen die Verwaltung Aufträge vergibt.

Herr Ruffer verbittet sich derartige Unterstellungen und bittet um sachliche Diskussion.

Weiter spricht Herr Schramm den nicht zustande gekommen Erwerb der an seinem Grundstück anliegenden Fläche an, obwohl ihm seiner Meinung nach der Kauf schriftlich zugesichert wurde.

Zu der Thematik stellt Herr Ruffer den Sachverhalt richtig.

Hinsichtlich der Qualität der Straßenreinigung weist Herr Schramm darauf hin, dass bis zum heutigen Tag keine Reaktion der Verwaltung kam. Er hatte der Verwaltung mitgeteilt, dass vor der nächsten Kehrung in der Ramstedter Straße Reparaturarbeiten an den Rasenkantensteinen vor den Grundstücken erfolgen müssen, da diese aufgrund der Kehrarbeiten freigespült wurden. Aufgrund von Auswirkungen der Straßenkehrung bestehen auch Probleme im Wehrmühlenweg (Regenrinne), in der Feldgartenstraße (lockere Steine durch Ausspülungen), in der Gartenstraße (Ausspülungen), in der Glück-Auf-Straße (Ausspülungen im Zement) und in der Bauernstraße (Metallkanten an Regenwassereinleitungen), die auch schon zu defekten Autoreifen geführt haben. Die Anlieger wurden an den Sanierungskosten für die Gehwege beteiligt und sollten das Recht haben, darüber zu entscheiden, dass zum Jahresende die Straßenkehrung für gewisse Straßen nicht mehr gewollt ist und die Straßenreinigung durch die Anlieger selbst erfolgt.

Herr Meseberg begründet, warum die Bahnhofstraße aus der Satzung ausgeschlossen wurde. Er informiert darüber, dass eine Kommune nach dem Gleichheitssatz verpflichtet ist, alle kehrbaren Straßen kehren zu lassen, wenn sie sich entschieden hat, eine öffentliche Einrichtung Straßenreinigung zu betreiben. Zu den Hinweisen der Auswirkungen der Straßenkehrung teilt Herr Meseberg mit, dass die Straßen in

Augenschein genommen wurden und keine Gefahrenquellen erkannt wurden, die ein sofortiges Handeln erfordern. In nächster Zeit sollen jedoch die Nachbesserungen erfolgen. Das Problem in der Bauernstraße war bisher nicht bekannt und wird geprüft.

Herr Schramm weist darauf hin, dass die Anlieger der Verlängerung der Ramstedter Straße, letztsanierter Teil, Bescheide erhalten haben und diese auch teilweise schon bezahlt wurden. Bei einigen Anliegern, die Beschwerde eingereicht haben, wurden durch die Verwaltung auch Bescheide zurück genommen. Hier muss eine Gleichbehandlung erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Schramm, wann eine Entscheidung zu den eingereichten Widersprüchen getroffen wird, teilt Herr Meseberg mit, dass jedem Widerspruchseiner Gelegenheit gegeben wird, seinen Widerspruch weitergehend zu begründen. Sollte das nicht geschehen, wird nach Aktenlage entschieden. Es ist eine Entscheidung des Gemeinderates, sich mit dem Sachverhalt nochmals zu befassen. Eine Gebührenänderung würde der Änderung der Satzung bedürfen. Das Kommunalabgabengesetz sieht vor, dass die Gebühren aus sozialen Gründen nicht kostendeckend sein müssen. Die beschlossene Änderung der Satzung wurde in Kraft gesetzt und ist von der Verwaltung umzusetzen. Inwieweit die Kalkulation mit der 80 %-igen Steigerung rechtswidrig wäre, konnte nicht erkannt werden.

Herr Schramm spricht die Kündigungen der Garagenpachtverträge im Garagenkomplex V an. Seit die Garagennutzer am 15.10.2016 ihre Garagen räumen mussten, lebt der Vandalismus richtig auf und das Umweltproblem wird größer. Die Gemeinde als Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für Ordnung zu sorgen. Der Abriss erfolgt nicht. Weiter führt Herr Schramm aus, dass das Gemeindegrundstück hinter dem Bergmannsstollen, welches vermarktet werden soll, durch die Gemeinde nicht gepflegt wird.

Herr Ruffer macht dazu Ausführungen.

Auf Nachfrage von Herrn Haberland, wie lange es dauert ihm eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen, sagt Herr Schmette zu, dass dies in 4 Wochen möglich ist.

Herr Ruffer bedankt sich bei den Gästen für ihr Kommen und verabschiedet diese.

Der Gemeinderat diskutiert über die weitere mögliche Vorgehensweise.

Festlegung 1:

Durch die Verwaltung ist bis zur nächsten Sitzung zu klären, zu welchem Zeitpunkt über einen weiterführenden Vertrag mit der Straßenreinigungsfirma entschieden werden muss.

Festlegung 2:

Die Straßenreinigung im Lindenweg ist durch die Verwaltung zu kontrollieren.

Festlegung 3:

Herrn Haberland ist innerhalb von vier Wochen ein Antwortschreiben zu seinen Anfragen zukommen zu lassen.

Festlegung 4:

Durch die Verwaltung ist in Erfahrung zu bringen, welche Kosten der Gemeinde Zielitz entstehen, wenn im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Straßen der Gemeinde Zielitz mittels Kehrmaschine der Stadt Wolmirstedt und der Gemeinde Nedere Börde gereinigt würden.

zu 8 Anfragen und Anregungen

Die Gemeinderäte haben keine Anfragen oder Anregungen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Ruffer gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung bekannt:

- Vergabe Bauleistungen Hort
Vorlage: BV-ZI/1003/2017
- Vergabe Bauleistungen Hort – Los Elektro
Vorlage: BV-ZI/998/2017.

zu 15 Schließung der Sitzung

Herr Ruffer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.

Dyrk Ruffer

Kerstin Lauenroth

f.d.Richtigkeit